



Petition 129280

Namensrecht - Änderung des Namensrechts für Kinder

Text der Petition	Mit der Petition wird gefordert, das Namensrecht für Kinder soweit zu ändern, dass diese nach einer Scheidung die Möglichkeit haben, den Geburtsnamen der Mutter bzw. des Vaters anzunehmen.
Begründung	Nach einer Scheidung sollten Kinder die Möglichkeit bekommen, den Mädchennamen der Mutter (bzw. des Vaters, wenn bei Eheschliessung der Name der Mutter angenommen wurde und die Kinder ihren Lebensmittelpunkt nach Trennung beim Vater haben) annehmen zu können, wenn das von allen gewünscht wird. Das aktuelle Namensrecht sieht nicht vor, dass Kinder nach einer Scheidung den Namen der Mutter annehmen können. Sie können den Namen nur wechseln, wenn die Mutter erneut heiratet und den Namen des neuen Partners annimmt. Erst dann können auch die Kinder dessen neuen Namen annehmen, Einverständnis des Ex-Partners vorausgesetzt. Dieses Vorgehen ist absolut veraltet und patriarchalisch. Nicht selten bleiben ein Elternteil und die Kinder nach der Trennung des Partners traumatisiert zurück. In unserer modernen Gesellschaft sind diese neuen Familien mit alleinerziehendem Elternteil schon lange keine Seltenheit mehr. Es wäre schön, mit einem gemeinsamen, neuen Nachnamen diesen neuen Lebensabschnitt und diese neue Form der modernen Familie entsprechend zu würdigen. In den meisten Fällen ist es der alleinerziehende Elternteil, dem die Alltagssorge obliegt, der sich kümmert, Sicherheit, Geborgenheit und einen sicheren Hafen bietet und uneingeschränkt für die Kinder da ist. Zur Info: "Nach der Scheidung behalten Ihre Kinder aus erster Ehe Ihren Ehenamen. Heiraten Sie erneut, kann Ihr Kind aus erster Ehe Ihren neuen Familiennamen annehmen. Ab einem bestimmten Alter kann das Kind aber auch ablehnen, wenn Sie seinen Nachnamen ändern möchten. Heiratet die Mutter, bei der das Kind lebt, erneut, so kann das Kind den Namen des neuen Ehemannes bekommen, wenn auch die Mutter diesen Namen annimmt (§ 1618 BGB). Voraussetzung ist aber, dass der Vater des Kindes zustimmt. Ist das Kind bereits mindestens 5 Jahre alt, muss auch das Kind selbst zustimmen." Ich fordere eine Änderung des Namensänderungsgesetzes im Sinne des Kindeswohls und für die Akzeptanz und Wertschätzung der Familien 2.0 die in Deutschland mittlerweile zur Normalität geworden sind.